



Freistaat Preußen

Staatspräsident

Dr. Rigolf Hennig

Südstraße 9

D - 27283 Berden

13.05.2021

Denkschrift

zum Deutschen Reich

Die Stunde der Wahrheit ist gekommen.

Das Bundesverfassungsgericht ist ein Organ der Fremdherrschaft "BRD". Um so bedeutungsvoller ist es, daß es in seiner ständigen Rechtsprechung seit 1973 zu dem Schluß kommt:

1. Das Deutsche Reich besteht fort.
2. Das Deutsche Reich ist rechtsfähig.
3. Das Deutsche Reich ist nur mangels Organen derzeit nicht handlungsfähig.

Um Artikel VIII – Verjährung und Ersitzung – gemäß Militärregierung - DEUTSCHLAND Kontroll-Gebiet des obersten Befehlshabers; Gesetz Nr. 2 zu verhindern, dass Ansprüche auf die Deutschen Ostgebiete nicht geltend gemacht werden können oder Rechte erlöschen, wurde Anfang der 1970er Jahre die "Notverwaltung des Deutschen Ostens im Deutschen Reich" gegründet. Eine entsprechende Rechtsverwahrung vom 09. Mai 1996 liegt vor.

1995 wurde unter Beteiligung der Notverwaltung beratend durch drei prominente Völkerrechtler (siehe Gutachten von Prof. Bracht) am 17.06.1995 der Freistaat Preußen auf der Grundlage der Preußischen Verfassung von 1920 neu- und wiederbelebt.

Auf der Tagung der Preußischen Historischen Kommission vom 07. bis 09.11.2019 in Berlin wurde festgestellt:

Zitat: " ... , dass Preußen weder 1871 mit der Reichsgründung endete, noch 1918 mit der Abdankung des letzten Preußischen Königs. Auch der "Preußenschlag" 1932 bewirkte nicht den Untergang dieses Staates. Preußen versank zwar in der politischen Bedeutungslosigkeit, doch diente es weiterhin als Referenzgröße. Und obwohl der Alliierte Kontrollrat 1947 durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 Preußen formal und endgültig auflöste, war auch dies nicht sein endgültiges Ende, denn Preußen lebt in Deutschland weiter."

Bezüglich Preußenschlag ist das Urteil des Staatsgerichtshofes des Deutschen Reich vom 25.10.1932 zu beachten. Zitat: "... In seiner Entscheidung bezeichnete der StGH die Begründung der Reg. für ihr Vorgehen gegen Preußen als nicht stichhaltig und verneinte die in Art 48 RV angesprochene Nichterfüllung der dem Land Preußen nach der RV oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten durch die pr. Reg., gleichzeitig räumte er jedoch dem Rprä. und der Reg. die Berechtigung ein, Befugnisse eines Landes, allerdings nur teilweise und vorübergehend, auf Reichsorgane zu übertragen. Unstatthaft sei die Ermächtigung, dem PrStMin., die Vertretung des Landes Preußen im RT, im RR oder sonst gegenüber dem PrLT, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen." (Quelle: Henning Grund: "Preußenschlag" und Staatsgerichtshof im Jahre 1932)

Weiters ist festzustellen, daß Art. 46 Kontrollratsgesetz gegen das Völkerrecht (HLKO) verstößt.

Der am 17.06.1995 neu- und wiederbelebte Freistaat Preußen gab allen Mitgliedern der Vereinten Nationen in Genf einschließlich der Alliierten seine staatsrechtliche Erklärung schriftlich bekannt.

Am 04. Juli 1996 erfolgte vom Freistaat Preußen an den Bundesminister des Inneren der BRD, Herrn Manfred Kanther, in Bonn, die schriftliche Mitteilung über die Neu- und Wiederbelebung des Freistaat Preußen

Am 12.07./14.07.2000 erfolgte der Zusammenschluß der Notverwaltung ... mit dem Freistaat Preußen.

Die o.g. Rechtsverwahrung wurde am 15. Juli 2007 wiederholt.

Da Preußen den Kern des Deutschen Reiches bildet und das Reich gleichsam aus Preußen heraus entstanden ist, ist der Status von Preußen von besonderer Bedeutung.

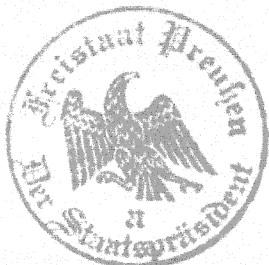
Entscheidend ist der Umstand, daß Preußen im Staatsrecht verblieben ist, während das Deutsche Reich 1919 in das See- bzw. Handelsrecht überführt wurde.

Bei der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches wird dieser Umstand bewirken, daß das Deutsche Reich insgesamt wieder in das Staatsrecht zurück kehrt.

Gemäß der 1995 überarbeiteten Preußischen Verfassung von 1920 vertritt der Freistaat Preußen solange das Deutsche Reich, bis dieses in voller Selbstbestimmung wieder handlungsfähig ist.

Am 25. Juli 2020 erfolgte die Ratifikation zum Staatsvertrag zwischen dem Bundesstaat Sachsen und dem Freistaat Preußen zur gegenseitigen Anerkennung des "Staat Preußen" und des "Bundesstaat Sachsen" als souveräne Staaten und Völkerrechtssubjekte gemäß dem Völkervertragsrecht.

(siehe auch: bundesstaat-sachsen.com)



Arno Kunath
i.A. Kunath Arno

Stellvertreter des Preußischen Staatspräsidenten

Quellennachweise: HLKO
Protokoll über die Neubelebung Preußens
Staatsrechtliche Erklärung bezüglich der Wiederbelebung des
Freistaates Preußen
überarbeitete Preußische Verfassung von 1995
Rechtsverwahrung vom 09. Mai 1996, erneuert am 15. Juli 2007
Notverwaltung des Deutschen Ostens
Gutachten des Prof. Bracht
Reichsgerichtsurteil vom 25.10.1932

P.S. Schriftliche Rückfragen an Arno Kunath Preußisches Verwaltungskontor (PVK) Zweigstelle
Niederschlesien in Büttnerstraße 7; 02826 Görlitz oder
Mail: zarizeni@gmx.de